

Drucksache Nr.: 243/2009

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1

Az.: 220; bl

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	01.10.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	06.10.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Einzelhandelskonzept Teilbereich Süd-Ost (Gäugemeinden)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt das Teilprojekt Neustadt Süd-Ost Gäugemeinden zur Einzelhandelskonzeption.

Begründung:

Bei der Ausweisung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in Bebauungsplänen und vorab bei der Darstellung von entsprechenden Sondergebieten im FNP muss im Rahmen der raumordnerischen Prüfung das Ziel 60 des LEP IV berücksichtigt werden. Dort wird das sogenannte Nichtbeeinträchtigungsgebot formuliert. Durch die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben dürfen weder die Versorgungsfunktion der städtebaulich integrierten Bereiche der Standortgemeinde (zentralen Versorgungsbereiche) noch die Versorgungsbereiche benachbarter zentraler Orte wesentlich beeinträchtigt werden.

Aufgrund des Zeitdrucks, der aufgrund der auslaufenden Kaufoptionen für den projektierten Lebensmittelmarkt herrscht, wird das Einzelhandelskonzept in zumindest zwei Teilbereiche gesplittet. Das kommunale Einzelhandelskonzept stellt in erster Linie den zentralen Versorgungsbereich und die Ergänzungsstandorte dar (hier nur den Ergänzungsstandort in Geinsheim) und definiert u. a. die innenstadtrelevanten Sortimente. Das Einzelhandelskonzept ist interkommunal abzustimmen. Hier wurden bereits im Vorfeld der Antragstellung zur raumordnerischen Prüfung von den betroffenen Gemeinden außerhalb der städtischen Gemarkung und des Mittelbereiches des zentralen Ortes Neustadt an der Weinstraße Stellungnahmen eingeholt. Diese liegen dem zum Beschluss vorliegenden Einzelhandelskonzept Teilbereich Süd-Ost (Gäugemeinden) bei.

Neustadt an der Weinstraße, 22.09.2009

Oberbürgermeister